

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger

und

**Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Oö. Gemeindebund**

am 6. Oktober 2014

zum Thema

**"Oberösterreichs Gemeindefinanzen:
weniger Schulden – mehr finanzieller Spielraum"**

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

- Peter **Pramberger**, Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

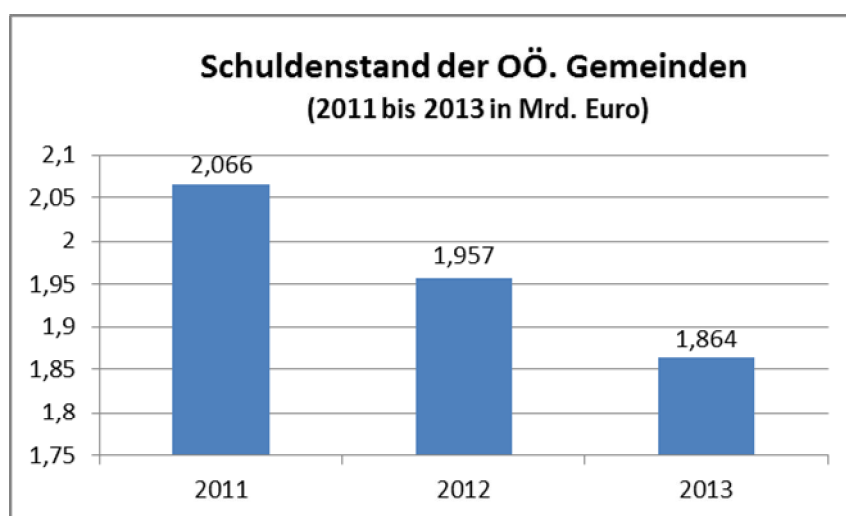
DVR: 0069264

Gemeindeschulden auf dem Prüfstand - Gemeinden bauen Schulden ab

Der aktuelle Darlehensstand der Oö. Gemeinden beträgt 1,864 Milliarden Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung pro Gemeindegänger/in in der Höhe von 1.309 Euro.

Nimmt man die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr dazu, kommen nochmals 808,8 Mio. Euro Darlehensstand dazu. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Bürger/innen der Statutarstädte beträgt 2.780,- Euro (3.569,- Euro in Linz, 1.638,- Euro in Steyr und 938,- Euro in Wels).

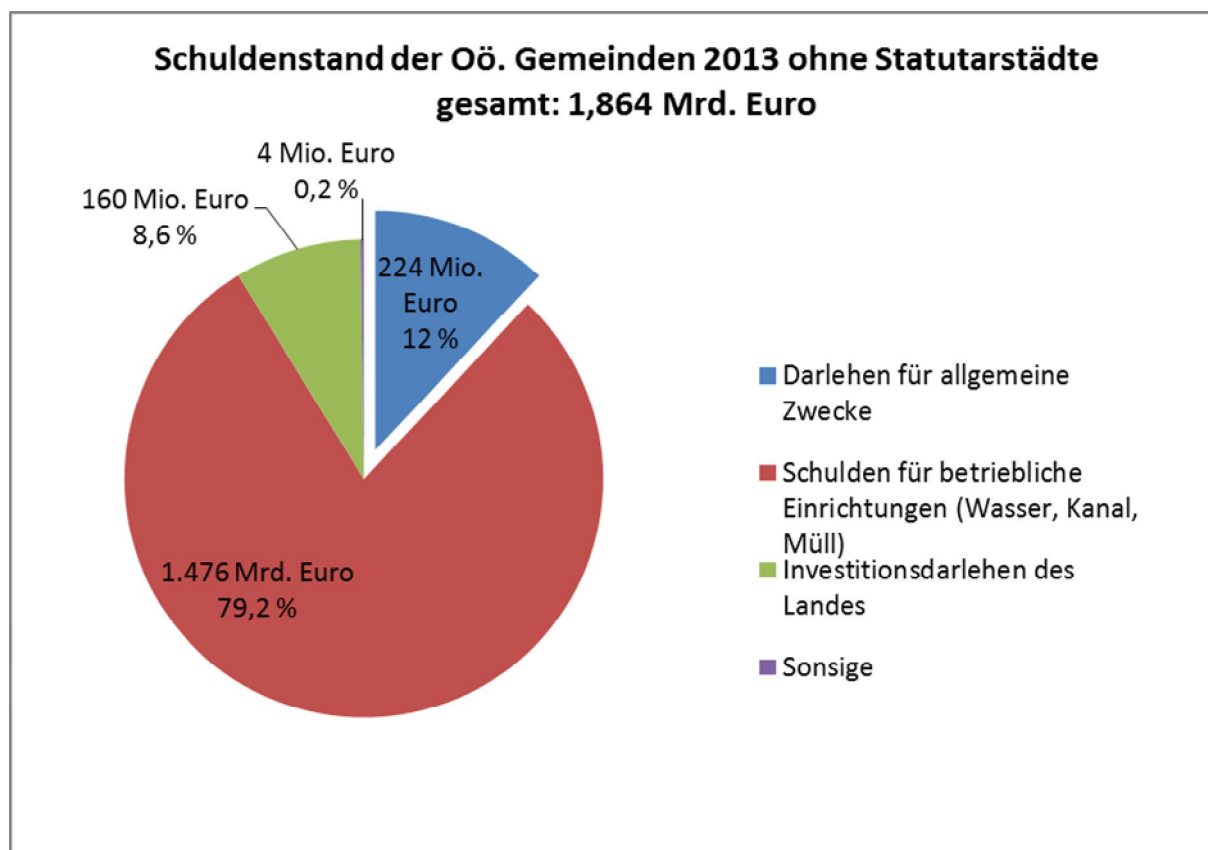
Was die Gemeinden betrifft, geht die Tendenz bei der Schuldenlast deutlich nach unten. Seit 2011 ist die Höhe der Schulden kontinuierlich um rund 201 Mio. Euro gesunken.



Quelle: Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ

"Auch wenn die Schuldenlast in Summe zwar hoch ist, besteht **doch kein Grund zur Besorgnis**. Denn fast 80 Prozent (Anmerkung: rund 1,48 Mrd. Euro) dieser Schulden wurden im Wesentlichen für die **Kanal- und Wasserinfrastruktur** aufgenommen. Damit sind sie auch in jene langfristige Infrastruktur investiert, der auch **Gebühren und Bundesförderungen gegenüber stehen**, die für die Tilgung der Schulden verwendet werden", stellt Landesrat Hiegelsberger klar, allerdings ohne die Zahlen auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Grafik zeigt, dass die **Verbindlichkeiten** der Gemeinden Oberösterreichs mit **fast 80 Prozent** zum überwiegenden Teil **aus den Bereichen Wasser und vor allem Kanal** kommen. **12 Prozent sind herkömmlich verzinsten Schulden**, die nicht mit Gebühren refinanziert werden sondern aus allgemeinen Mitteln der Gemeinden bedeckt werden müssen.



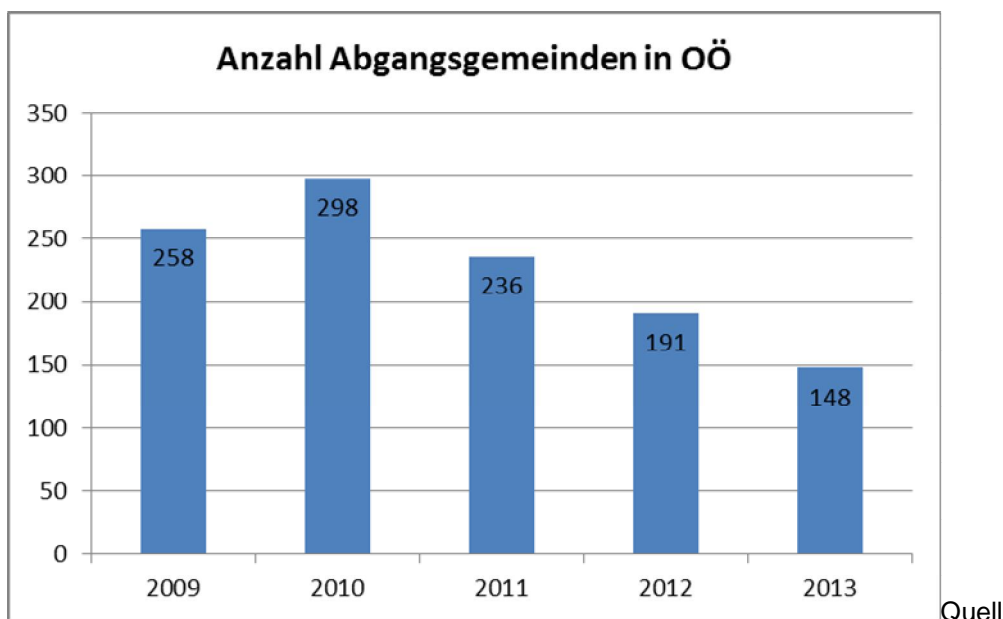
Quelle: Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ

Ein **Abgang im ordentlichen Haushalt lässt die Schulden** der Gemeinden grundsätzlich **nicht anwachsen**, weil bei korrekter Führung die **Deckung des Abgangs aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeinderessorts** erfolgt und somit die Abgänge jährlich im Nachhinein ausgeglichen werden. Dieser in der österreichischen Finanzverfassung vorgesehene Begleitschutz für Gemeinden ist laut Landesrat Hiegelsberger gerade in Zeiten der Krise besonders bedeutend: "Das ist eine **Funktionsgarantie, mit der finanzschwache Gemeinden bei ihren Aufgaben unterstützt werden**. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Beibehaltung der hohen

Lebensqualität vor Ort garantiert, indem auch in Abgangsgemeinden Kindergärten betrieben, Schulen erhalten und Vereine gefördert sowie ein funktionierendes Feuerwehrwesen sichergestellt werden“, sagt Gemeindereferent Landesrat Max Hiegelsberger, der für 346 der 444 oberösterreichischen Gemeinden zuständig ist.

Das Gemeinderessort: Ein verlässlicher Begleiter der Oö. Gemeinden

Die Zahl der Abgangsgemeinden hat sich im Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010 wieder halbiert. „Die finanziellen Spielräume in den Gemeindehaushalten haben sich verbessert. Es gibt aber noch einiges zu tun, um die Situation der Gemeinden nachhaltig zu verbessern“, so Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger und Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer.

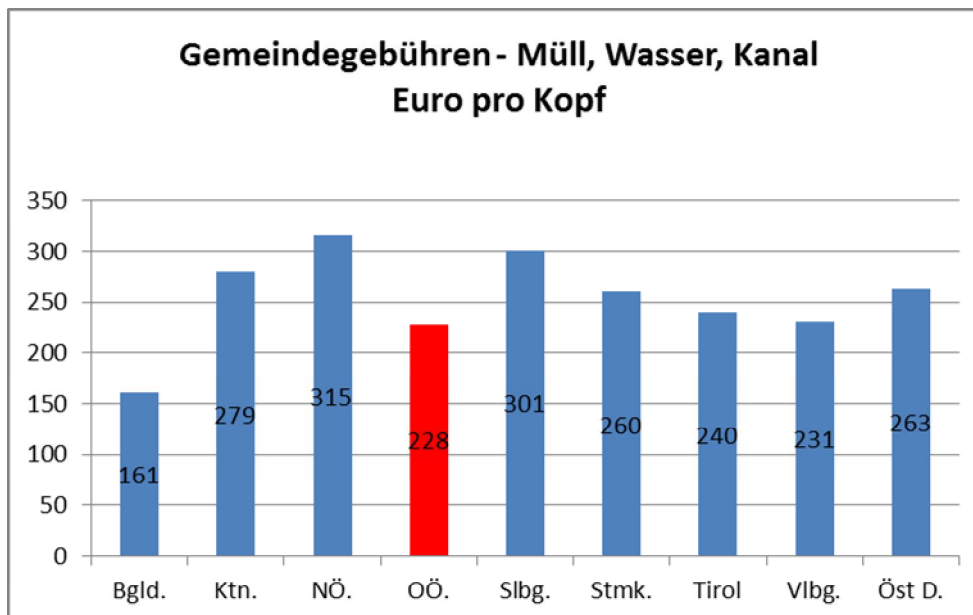


e: Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ

Oö. Gemeinden leisten viel – und das bei den niedrigsten Gebühren im Österreichvergleich

„Umso beachtlicher ist diese Leistung, wenn man die Gebührenhaushalte im Bundesländervergleich genauer betrachtet. Nach dem Burgenland werden in

der Summe in Oberösterreich die zweitniedrigsten Gebühren vorgeschrieben“, informiert Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer.



Quelle: Oö. Gemeindebund

Gemeindefinanzen weiter im Aufwind

Vor allem dank gesteigener Ertragsanteile, gezielten Unterstützungsmaßnahmen durch das Land OÖ, aber auch durch die Bemühungen der Gemeinden selbst, konnte die Finanzsituation der Gemeinden spürbar verbessert werden.

- Die **Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden** fruchten. Die Bürgermeister setzen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeferenten (Stichwort BENKO) große Anstrengungen daran ihre Gemeindehaushalte auszugleichen. In den allermeisten Fällen können die Gemeinden ihre Haushalte am Ende des Jahres besser abschließen als prognostiziert. So hatten die Oö. Gemeinden in ihren Voranschlägen für das Jahr 2013 noch rund 37,6 Mio. Euro an Abgängen prognostiziert, im Jahresabschluss machte die Summe der Abgänge rund 26,8 Mio. Euro aus. Auch die Zahl der Abgangsgemeinden waren im Voranschlag noch bei 202 und im Rechnungsabschluss waren es schließlich 148 Gemeinden im

Abgang. Das zeigt, dass die Gemeinden sehr vorsichtig veranschlagen und mit Steuergeld verantwortungsvoll umgehen.

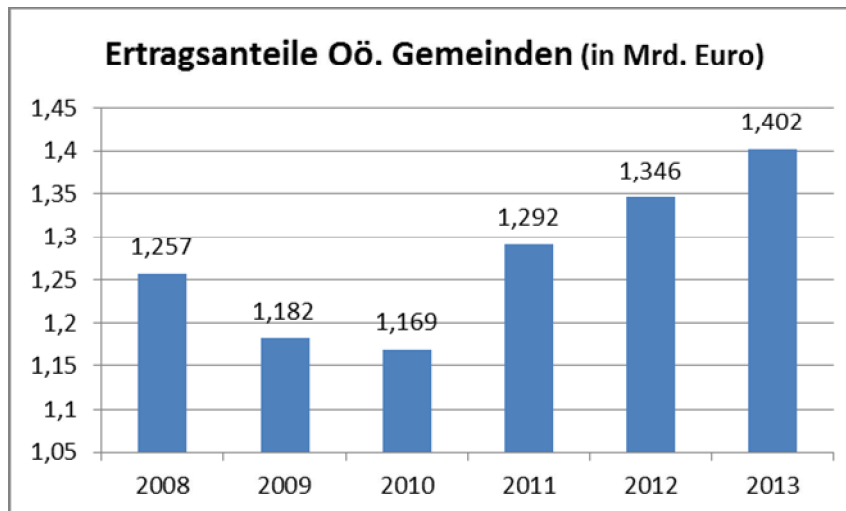
➤ **Schwerpunkt Benchmark (BENKO):**

BENKO – das Benchmark-System für die Oö. Gemeinden – erfreut sich mittlerweile großer Akzeptanz bei den Gemeinden. Flächendeckend wird bereits mit BENKO gearbeitet. Die Gemeinden können sich dabei anhand von Kennzahlen mit anderen Gemeinden vergleichen, voneinander lernen und so ihre eigenen Kennzahlen und ihre Finanzsituation verbessern.

Bei jedem Gespräch der Gemeindeferenten bzw. der Gemeinde-Abteilung (Direktion für Inneres und Kommunales) mit den Gemeinden werden die Benchmarks besprochen. "Ziel ist es, für die Gemeinden mehr Spielraum für die Zukunft zu schaffen", so Hiegelsberger.

BENKO hat bisher gezeigt, dass in jeder Gemeinde Oberösterreichs Optimierungspotenziale bestehen. Diese gilt es in Hinblick auf eine Aufrechterhaltung und Erhöhung der finanziellen Spielräume weiter zu heben. "Verstärkte finanzielle Handlungsfähigkeit können wir nur erlangen, wenn wir uns einem offenen Vergleich stellen und daraus die nötigen Veränderungen ableiten", so Hiegelsberger.

- **Die gute Einnahmesituation der Gemeinden der Jahre 2011 bis 2013:** Seit 2011 entwickeln sich die Bundesabgaben/Ertragsanteile wieder deutlich besser und die Einnahmen wachsen stärker als die Ausgaben zum Beispiel im Bereich Soziales und Gesundheit. Konnten am Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2010 nur **Ertragsanteile in der Höhe von rund 1,169 Milliarden Euro** von den Gemeinden vereinnahmt werden, so waren es im Jahr **2013 bereits wieder 1,402 Milliarden Euro.**



Quelle: Direktion für Inneres und Kommunales, Land OÖ

Die Ertragsanteile haben sich 2013 positiv entwickelt und konnten im Vergleich zu den in der Vorausschau veranschlagten Einnahmen ein Plus von rund 1 % verzeichnen. Somit hatten die Gemeinden im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012, Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen von 4,2 Prozent, das entspricht einem Plus von rund 56 Mio. Euro. Für das heurige Jahr 2014 wird vom Bundesministerium für Finanzen eine Steigerung der Bundesabgaben-Ertragsanteile (im Vergleich zu 2013) um 2,02 % prognostiziert. Die bisherigen Einnahmen (bis inklusive Oktober) zeigen aber, dass die Ertragsanteile stärker steigen werden.

- **Spitalsreform und Einführung des Pflegefonds:** Der Krankenanstaltenbeitrag hat sich seit 2010 für die Gemeinden von 286 Mio. Euro pro Jahr auf 266 Mio. Euro verringert. Im Sozialbereich konnte in Verhandlungen eine Entspannung sichergestellt werden.

Neben den verbesserten Ertragsanteilen durch stabile Steuereinnahmen und den Auswirkungen der Gesundheitsreform hat auch das Land Oberösterreich weitere Schritte zur Entlastung der Gemeindefinanzen gesetzt:

- **Schuldenerlass für OÖ Gemeinden:**

Wie bereits in den Vorjahren konnte 2013 das Land Oberösterreich einen weiteren Schuldenerlass in der Höhe von 80 Mio. Euro zu

Gunsten der Gemeinden vornehmen.

- **Änderung bei der Strukturhilfe:**

An die Oö. Gemeinden wurde im Jahr 2014 eine Strukturhilfe von insgesamt 12 Mio. Euro ausgezahlt. Finanziert wird diese zu 50 Prozent aus Landesmitteln und zu 50 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln. Von dieser Maßnahme profitierten im Jahr 2014 insgesamt 214 Gemeinden. Auch für 2015 bleibt der Betrag von 12 Mio. Euro bestehen.

- **Reduzierung der Landesumlage zwischen 2012 - 2015:**
insgesamt ca. 34 Mio. Euro.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 dürfte die Landesumlage 7,6 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden betragen. Oberösterreich hebt nur 6,9 Prozent ein und liegt damit deutlich unter dem möglichen Höchstwert.

- **Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre** zwischen 2012 - 2015:
ca. 6 Mio. Euro

- **Spekulationsverbot**

Aufgrund weniger Vorfälle, die aber immense finanzielle Folgen nach sich zogen und ziehen, kam man überein, die bestehenden gemeinderechtlichen Regelungen zu ändern.

Unter Einbindung von Rechts- und Finanzexperten der JKU Linz hat schließlich der Oö. Landtag in seiner Sitzung am 10. November 2011 die **Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012** (LGBl. Nr. 1/2012) beschlossen, mit der die Oö. Gemeindeordnung 1990 und die drei Stadtstatute Linz, Steyr und Wels geändert wurden. Ziel dieser Novelle war, im Interesse der Gemeindeverantwortlichen mehr Klarheit im Umgang mit Finanzgeschäften zu geben. Dadurch können schon im Vorfeld Risiken bei der Finanz- und Vermögensverwaltung und somit Spekulation mit Steuergeldern ausgeschlossen werden.

Auf Basis dieser gesetzlichen Regelung hat die Oö. Landesregierung mit LGBl. Nr. 21/2012 die **Oö. Finanzgeschäft-Verordnung** beschlossen.

Kernpunkte dieser gemeinderechtlichen Regelungen sind:

- Spekulationsverbot: derivative Finanzgeschäfte dürfen nur mehr sehr eingeschränkt, und zwar als Absicherungsgeschäft zur Begrenzung von Risiken des Grundgeschäfts abgeschlossen werden
- Festlegung der zulässigen Finanzgeschäfte
- Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte nur in Euro
- Verbot von Fremdwährungsgeschäften
- verpflichtende Beratung und Analyse des Gesamtrisikos bei geplanten Finanzgeschäften

So hat der Oö. Landtag in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 das **Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz** beschlossen.

Jedenfalls ist nunmehr auch auf gesetzlicher Ebene das Spekulationsverbot eindeutig und unmissverständlich normiert.

Gemeinde-Fusionen versus Kooperationen – am 19. Oktober stimmen Berg und Rohrbach ab

Während in der Steiermark die Zwangsfusionierungen der Gemeinden noch im Gange sind, bestätigt sich in Oberösterreich der Weg der Freiwilligkeit und des Dialogs. Der Prozess in Aigen und Schlägl, wo die Bürgerinnen und Bürger mittlerweile mit großer Mehrheit für eine Fusionierung abgestimmt haben, hat gezeigt, dass eine Fusion nur von den Gemeindegewählten und -bürgern getragen und von unten nach oben funktionieren kann und darf. Es darf nicht von oben aufgesetzt sein, sondern muss von den Gemeinden selber kommen, ordentlich in einem Prozess aufbereitet sein und gut begleitet werden.

Gemeinde ist Identität, durch Zwangsfusionierungen steht etwa im Bereich des Ehrenamtes zu viel auf dem Spiel“, ist Landesrat Hiegelsberger überzeugt.

Am 19. Oktober entscheidet die Bevölkerung von Berg bei Rohrbach und Rohrbach über eine mögliche Fusion.